

## Öffentliche Bekanntmachung

### **3. Änderung des Bebauungsplanes „Illerbachen-Süd“ in Berkheim-Illerbachen im vereinfachten Verfahren gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §13 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bebauungsplan „Illerbachen-Süd“ wurde am 10.09.2009 rechtskräftig, die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 13.09.2012, die 2. Änderung am 09.07.2015 rechtskräftig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Berkheim hat in seiner Sitzung vom 30.09.2025 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Illerbachen-Süd“ in Berkheim-Illerbachen gem. § 2 Abs. 1 (BauGB) gefasst. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt.

Die Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses fand im Mitteilungsblatt vom 23.10.2025 statt.

In der Sitzung vom 18.11.2025 wurde vom Gemeinderat der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Illerbachen-Süd“ in Berkheim-Illerbachen mit Begründung gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Es handelt sich um ein vereinfachtes Verfahren, bei dem gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von den Verfahrensschritten zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Das Plangebiet der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Illerbachen-Süd“ umfasst jeweils Flächen oder Teilflächen der Flst.Nr. 1750/2, 1787, 1790, 1791, 1792, 1793, 1794, 1795, 1795/1, 1796, 1797, 1798, 1799, 1819, 1820, 1821, 1822, 1824, 1827, 1828, 1829, 1830/2 und 1830/4 der Gemarkung Berkheim und hat eine Größe von ca. 10,25 ha.

Der Geltungsbereich ist dem Lageplan auf Seite 7 zu entnehmen (nicht maßstäblich).

#### Ziel und Zweck der Planung:

Durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Illerbachen-Süd“ sollen u.a. bauliche Festsetzungen an die mittlerweile örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Die Festsetzung einer maximalen Leistung der Biogasanlage soll aufgehoben werden. Außerdem soll ein momentan als öffentliche Fläche festgesetzter Bereich überarbeitet werden.

Nachdem es sich nur um eine räumlich untergeordnete Änderung/Erweiterung handelt und die Grundzüge der Planung nicht verändert werden, wird die gegenständliche Änderung in einem vereinfachten Verfahren gem. §13 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und von einer Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

**Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Illerbachen-Süd“ mit Begründung in der Fassung vom 18.11.2025 kann auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Berkheim unter der Adresse:**

**<https://www.gemeinde-berkheim.de/burgerinfo-verwaltung/ausschreibungen-bekanntmachungen/> im Zeitraum vom 8. Dezember 2025 bis 16. Januar 2026 abgerufen werden.**

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen des oben genannten Bebauungsplanes im Rathaus Berkheim, Zimmer 1.06, Coubronplatz 1, 88450 Berkheim, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zusätzlich Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung ist eine Einsichtnahme auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Die der Planung zu Grunde liegenden Vorschriften und Regelwerke (insbesondere Erlasse, DIN-Vorschriften und Merkblätter) können ebenso bei der Gemeindeverwaltung Berkheim während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

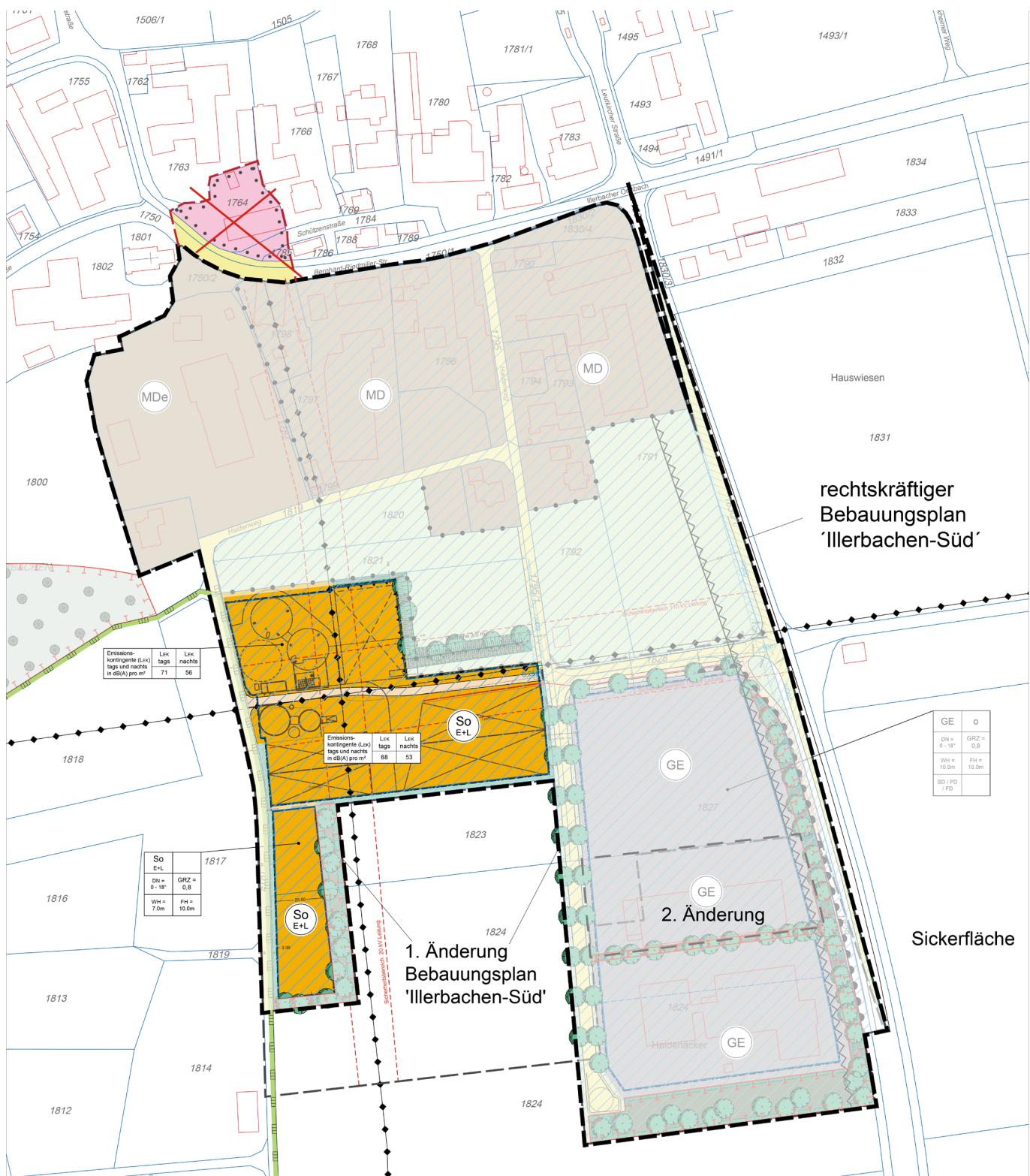
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden. Bitte nutzen Sie hierzu die folgende E-Mail-Adresse: [bauamt@gemeinde-berkheim.de](mailto:bauamt@gemeinde-berkheim.de).

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Wege, z.B. schriftlich per Post oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung zu den obengenannten Öffnungszeiten abgegeben werden.  
Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.  
Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB statt.

#### Datenschutz:

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

#### Lageplan (nicht maßstäblich):



Berkheim, 4. Dezember 2025

Walther Puza  
Bürgermeister